

- 2 -

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden (Einführung eines binationalen Studiengangs mit der Rijksuniversiteit van Groningen). Ich mache darauf aufmerksam, daß nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch das HSP III die Anschlußfinanzierung durch die Hochschule zu gewährleisten ist.

Die Genehmigung wird mit der **Maßgabe** erteilt, daß die Einführung des Studiengangs zunächst **auf vier Jahre befristet** wird. Ich bitte, rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen entsprechenden Bericht über den Verlauf, die Ergebnisse und einen eventuellen Änderungsbedarf vorzulegen.

Hinsichtlich der Genehmigung der Prüfungsordnung ergeht gesonderter Erlaß. Die Kapazitätsberechnung bitte ich mir bis zum **20.06.98** vorzulegen.

Ich bitte, die Genehmigung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrag
Körner



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Kanzlei-Angestellte



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Universität Oldenburg
Postfach 25 03

26111 Oldenburg

Bearbeitet von
Frau Dellbrügge

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
V 5.20 - 74001/2 schl-liv

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
11 B.2 - 745 34/08-8

Durchwahl (0511) 120-
2663

Hannover
10.07.1998

Einführung des Studiengangs „Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen“

Bezug: Bericht vom 29.05.1998

Auf der Grundlage Ihres o.g. Berichts genehmige ich hiermit gemäß § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG zum Wintersemester 1998/99 die Einführung

1. des Studienganges: „Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen“ mit folgenden Teilstudiengängen:

Arbeit / Wirtschaft

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Ev. Religion

Geschichte

Hauswirtschaft

Kunst

Mathematik

Musik

Niederländisch

Physik

Sachunterricht

Sport

Technik

Textiles Gestalten

- 2 -

2. Studiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“ mit folgenden Teilstudiengängen:

Arbeit / Wirtschaft

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Ev. Religion

Geschichte

Hauswirtschaft

Kunst

Mathematik

Musik

Politik

Physik

Sachunterricht

Sport

Technik

Text. Gestalten

Bei der Einrichtung des Studiengangs und der Teilstudiengänge sind die Bestimmungen der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen (PVO-Lehr I) in der Fassung vom 15. April 1998 zu beachten.

Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Sachmittelausstattung. Zur Personalausstattung verweise ich auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Lehramtsausbildung“. Bezüglich der geschlossenen Studiengänge Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Lehramt an Realschulen bitte ich für eine auslaufende Betreuung der Studierenden Sorge zu tragen.

- 3 -

Ich bitte, die Genehmigung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NHG hochschulöffentlich bekanntzugeben.

Im Auftrage

Gevers

